

Vorlage Nr. V 22/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2024

A Problem

Die Stadtkämmerei hat einen Jahresbericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven zu erstellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der analogen Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) vom 1. Juli 2008 (BremABl. Nr. 71/2008) in der Fassung vom 17. Juli 2012 (BremABl. Nr. 88/2012). Dieser Bericht ist vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Im Bericht sollen alle Geld- und Sachspenden ab 5.000 EUR mit Namen der Spender:innen, Sponsor:innen und Mäzen:innen veröffentlicht werden.

Die Stadtkämmerei hat alle Ämter, Betriebe und Eigenbetriebe um Meldung entsprechend der Berichtspflicht der Verwaltungsvorschrift gebeten. Den Betrieben der Stadt Bremerhaven und Gesellschaften, an denen die Stadt Bremerhaven unmittelbar beteiligt ist, wurde empfohlen, auch entsprechende Meldungen abzugeben.

Die Meldungen wurden im „Sponsoringbericht 2024“ zusammengefasst.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat das Stadttheater von der Weser-Elbe Sparkasse Finanzmittel als „Sponsoring Theaterproduktion“ erhalten. Des Weiteren hat die Theater im Fischereihafen GmbH (TiF) von der swb AG Bremen und von der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) jeweils Finanzmittel als Sponsoring für den Betrieb des Theaters bekommen. Außerdem hat die Zoo am Meer Bremerhaven GmbH von der Weser-Elbe Sparkasse eine Geldspende erhalten. In den angeführten Fällen werden die Beträge nicht veröffentlicht. Dies wird zum einen damit begründet, dass der Betrag aufgrund vertraglicher Vereinbarung nicht öffentlich gemacht wird (Stadttheater) und zum anderen (TiF und Zoo am Meer), dass die Sponsoring-Partner bzw. Spenderin nicht bereit sind, die Höhe des vereinbarten Betrages öffentlich zu benennen.

Nach dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019, der der Vorlage als Anlage beigefügt ist und welcher auf den vorliegenden Sachverhalt anzuwenden ist,

stellt sich die Situation im Ergebnis wie folgt dar:

Bei dem Stadttheater handelt es sich um ein eigenes Amt innerhalb des Magistrats. Es kann Verträge nicht im eigenen Namen, sondern nur für den gesamten Magistrat schließen. Der für das Stadttheater zuständige Dezernent hat grundsätzlich das Recht, die Unterlagen der ihm unterstellten Organisationseinheiten einzusehen. Da die Geschäftsführung vom Magistrat kollegial geführt wird, haben seine Mitglieder auch einen Anspruch, Kenntnis von sämtlichen Informationen zu erlangen, um die Geschäfte ordnungsgemäß führen zu können. Hingegen kann ein Auskunftsanspruch von den Geschäftsleitungen der Theater im Fischereihafen GmbH und der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH mangels Erforderlichkeit abgelehnt werden.

Stadtrat Prof. Dr. Hilz hat dem Magistrat in seiner Sitzung am 12.03.2025 die im Berichtszeitraum geleisteten Finanzmittel an das Stadttheater mündlich zur Kenntnis gegeben.

B Lösung

Der „Sponsoringbericht 2024“ wird mit dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen sowie weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich aus der Vorlage selbst nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat hat den Bericht mit dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 und der mündlichen Mitteilung der geleisteten Finanzmittel an das Stadttheater von Stadtrat Prof. Dr. Hilz in seiner Sitzung am 12.03.2025 zur Kenntnis genommen.

Weiterhin wünscht der Magistrat, dass zukünftig sämtliche Geld- und Sachspenden ab 5.000 EUR mit Namen der Spender:innen, Sponsor:innen und Mäzen:innen in den Bericht aufgenommen werden. Hinsichtlich der an das Stadttheater (siehe Weser-Elbe Sparkasse), TiF und an den Zoo am Meer geleisteten Finanzmittel hat eine interne Abstimmung mit Stadtrat Prof. Dr. Hilz ergeben, dass die Nennung der Summen für den Bericht 2025 angestrebt wird. Zunächst müssen die vertraglichen Situationen geklärt und ggf. angepasst werden.

Das Referat Innenrevision/Antikorruption wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2024 mit dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 zur Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2024

Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 - Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring